

Einkommensteuer als Abzugspost von diesem Standpunkte vollkommen korrekt sei.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 14 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. August 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (6. 9.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (6. 9.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Fortsetzung der Besprechung über das gemeinsame Budget 1871.

KZ. 3111 – RMRZ. 80

Protokoll des zu Wien am 29. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Die Beratung wurde mit der Vorlesung des Protokolles über die Sitzung vom 27. August eingeleitet,¹ während welcher sich über die Anschaffung von Werndl-gewehren eine neuerliche Diskussion entspann, indem Ministerpräsident Graf Andrassy seinen vorgestrigen Antrag wegen zweifacher Hinstellung des Erfordernisses in das Extraordinarium des Jahresbudgets und in das heurige Kriegsnachtragsbudget wieder aufnahm und hierin vom Reichsfinanzminister eifrig unterstützt wurde, welcher der Ansicht war, daß man durch Einstellung des Erfordernisses in das außergewöhnliche Kriegsbudget einen größeren Erfolg erzielen werde als durch Beschränkung auf das Jahresbudget. Graf Andrassy betonte, daß wir wahrscheinlich in die Lage kommen werden, Gewehre zu benötigen, und durch die sofortige Bestellung eines größeren Quantums uns nicht nur einen möglichst ausgiebigen Vorrat sicherstellen, sondern die Fabriken zugleich verhindern, fremde Bestellungen zu effektuieren, was mittelbar auch einem Gewinn gleichkomme. Was man also heute an Gewehren sich verschaffen könne, und er glaube, daß man auf die Votierung durch die Delegationen rechnen könne, solle man nicht aus der Hand lassen. Die Gewehre seien kein fressendes Kapital wie die Pferde, welche man fortlaufend erhalten müsse.

¹ *GMR. v. 27. 8. 1870, RMRZ. 79.*

In diesem Sinne sprach sich auch der Reichskriegsminister aus, worauf mit ausdrücklicher Zustimmung der beiden Landesfinanzminister der gestrige Beschluß dahin modifiziert wurde, daß man, neben der dem angenommenen Abnützungssperzente entsprechenden Inanspruchnahme von 35 000 Gewehren im Extraordinarium des 1871er Präliminars, in der Rechnung für die gegenwärtigen Rüstungen auch noch ein weiteres Erfordernis einstellen solle, welches, nachdem die Meinungen über die Ziffer anfangs auseinander gingen, schließlich mit 100 000 Gewehren angenommen wurde.

Sofort nahm Finanzminister Kerkápoly das Wort, um der Konferenz das Ergebnis seiner Budgetüberprüfung vorzutragen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß man, nachdem aus Anlaß der Rüstungen ohnehin noch ein schwer belastendes außergewöhnliches Budget in Aussicht stehe, wenigstens bei den kurrenten Budgetansätzen für das Jahr 1871 mit der größten Sparsamkeit vorgehen sollte, beantragte er 1. Die Streichung des Erfordernisses für die Gageerhöhung der Obristen und Oberstlieutenants. Er begreife vollkommen die Gründe, welche den Kriegsminister bei diesem Ansätze leiteten, und habe selbst prinzipiell dagegen nichts einzuwenden, aber es sei auch einleuchtend und werde von den in Frage kommenden Stabsoffizieren gewiß begriffen werden, wie wenig gerade das nächste Jahr, wo an den Staatsschatz so große Anforderungen gestellt werden, den geeigneten Zeitpunkt zu einer solchen Initiative bilde. Andererseits werde die Delegation in diesem spontanen Abstriche der Regierung einen Beweis von dem guten Willen erblicken, sich mit ihren finanziellen Ansprüchen auf das Maß des dringendsten Erfordernisses zu beschränken.

2. Er glaube ferner, daß alle periodischen Nachschaffungen, welche wie Reparaturen, Monturstücke, Schuhe nach einem gewissen Verbrauchssperzente jährlich besorgt werden, für diesmal im Jahresbudget fortzubleiben hätten, denn entweder breche ein Krieg wirklich aus, so erreiche dann der Ausrüstungsbedarf ganz unberechenbare, den gemachten Erfordernisansatz weit übersteigende Dimensionen, oder aber wir behielten Frieden, dann aber finde sich für den kurrenten Verbrauchersatz, zumal an Pferden, in den Nachschaffungen die dermalen im Zusammenhang mit den Rüstungsmaßregeln gemacht werden, mehr als genügendes Material.

3. Eine weitere Post, um welche das Militärbudget entlastet werden könnte, sei nach seiner Meinung die für den Telegrafendienst und Seesanitätsdienst eingestellte halbe Million. Die Übernahme dieser Verwaltungszweige in die ungarische Administration sei in den Delegationen bereits beschlossen und von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigt worden, und die faktische Ausführung dieses Beschlusses sei bisher nur deshalb unterblieben, weil man auch diesen Gegenstand von der Regelung der Quotenfrage abhängig gemacht habe. Wenn nun auch dieser Ausgabspost die auf 262 000 fl. veranschlagten Einnahmen in den erwähnten Verwaltungszweigen gegenüberstünden, so bleibe noch immer eine Viertelmillion zu bestreiten, welche bei Übernahme in die ungarische Administration im Militärbudget verschwinden werde.

Ministerpräsident Graf Andrassy weist darauf hin, daß die angeregte Geschäftsübergabe mit der Quotenfrage nichts gemein habe und ganz unrichtig mit derselben in Zusammenhang gebracht wurde. Die erwähnten Verwaltungszweige seien im Jahre 1867 nur interimistisch dem Kriegsministerium übergeben worden.

Reichsfinanzminister v. Lónyay sprach sich entschieden für den Antrag des ungarischen Finanzministers aus, weil gerade dieser Gegenstand, der in den Delegationen wiederholten Anlaß zu schwierigen Verhandlungen gegeben habe und in der ungarischen Delegation gewiß wieder präferierter aufgegriffen werden dürfte, geeignet sei, die kulante Geschäftsabwicklung dieser Vertretungskörper aufzuhalten, was aus Gründen politischer Natur diesmal mehr als zu vermeiden wäre.

Von Seite des Reichskriegsministers Freiherrn v. Kuhn wurde gegen diese Vorstellung keine Einwendung erhoben, dagegen gab er ad 1. bezüglich der Gagenerhöhung für die Obriste und Oberstlieutenants zu bedenken, wie es sich dabei nur um ein relativ geringes Mehrerfordernis von wenig über 200 000 fl. handle, und wie er es der Armee schuldig sei, wenigstens, soweit es an ihm liegt, für die Verbesserung der Lage der Offiziere zu sorgen. Man möge es darauf ankommen lassen, daß die Delegationen das Odium des Abstriches auf sich nehmen. Diese würden nach gewohnter Weise jedenfalls einige Abstriche beschließen, und wenn sie die Streichung an der erwähnten Gagenerhöhung vornehmen, so sei es für den Gang der Militäradministration weniger empfindlich als ein Entgang in anderen Rubriken.

Ebenso scheine ihm ad 2. die Weglassung des Erfordernisses für Remonten und Monturnachschaftungen nicht gerechtfertigt, denn gerade beim Ausbruche eines Krieges sei der Verbrauch dieser Artikel ein größerer, und wenn auch die erste Ausrüstung aus dem Kriegsbudget beköstigt werde, so biete doch die in Rede stehende Rubrik die Mittel zur Ersetzung des Abganges während des Krieges. Die beanstandeten beiden Posten bilden stehende Rubriken in dem jährlich wiederkehrenden Armeeerfordernisse. Die Delegationen seien daran gewöhnt und würden daran auch heuer keinen Anstoß nehmen.

Finanzminister v. Kerkápoly erklärte, auf der Hinweglassung der obigen Gagenerhöhung nicht beharren zu wollen, und so beschloß die Konferenz, in diesem Punkte den Wünschen des Kriegsministers nachzugeben, dagegen stellte sie sich bezüglich der Weglassung der periodischen Nachschaffungen aus dem Ordinarium gegen den Kriegsminister auf die Seite des ungarischen Finanzministers.

Reichsfinanzminister v. Lónyay sprach sich dahin aus, man solle die ständigen 22 Posten des Ordinariums auch jetzt behalten, aber bei den auf die Augmentation Bezug habenden Posten für diesmal die Zifferrubrik unausgefüllt lassen mit ausdrücklicher Hinweisung auf die in das außerordentliche Rüstungsbudget des Jahres 1870 eingestellten Anschaffungen.

Finanzminister v. Kerkápoly fügte zur Ergänzung seiner obigen Motivierung bei, daß seine Ansicht zuverlässig auch in der ungarischen Delegation auftauchen werde mit dem Erfolge, daß die fraglichen Posten des Ordinariums gestrichen werden.

Dies gab dem Reichskanzler Graf Beust Anlaß, die schon bei den Ministerberatungen früherer Jahre ventilirte Frage anzuregen, ob es praktisch besser sei, den Delegationen die Abstriche anheimzustellen, oder ob schon die Regierungsvorlage auf das unerläßliche Maß des Erfordernisses zu beschränken wäre. Im ersteren Falle setze man sich dem aus, daß diese Vertretungskörper einen Totalabstrich vornehmen, der sich dann schwer einbringen lasse.

Ministerpräsident Graf Andrásy sprach sich dahin aus, daß man allerdings trachten solle, die Budgetansätze mit nach und nach auf ein solches Maß des unerläßlichen Erfordernisses herabzusetzen, welches die Regierung in die Lage setze, für die Regierungsvorlage mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung eintreten zu können. Heute stehe man freilich noch der zur Regel gewordenen Übung der Delegationen, Abstriche vorzunehmen, gegenüber, und in diesem Anbetracht habe er nichts dawider, wenn dieser Gewohnheit in den Budgetansätzen Rechnung getragen werde, aber einen gar zu weiten Spielraum solle man den Delegationen nicht lassen.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Man habe es diesmal mit zwei Budgets zu tun, die charakterisiert werden müssen. Auf der einen Seite stehe das Präliminare für das Jahr 1871, welches nach dem Friedensfuße bemessen wurde, auf der andern das durch die gegenwärtigen Kriegsrüstungen hervorgerufene Nachtragsbudget für das Jahr 1870, welches die Nachschaffungen an Pferden, Schuhen und sonstigen Gegenständen enthalte. Diese Anschaffungen würden nun evident mit großen Kosten in das nächste Jahr übergehen und – die Erhaltung des Friedens vorausgesetzt – hinlängliches Material für die kurrenten Augmentationen liefern, wohingegen bei Verschlimmerung der Verhältnisse für den Militärbedarf des Jahres 1871 heute überhaupt noch keine bestimmten Erfordernisansätze aufgestellt werden können. Diese Erwägung scheine ihm die Herabminderung gewisser Kosten zu rechtfertigen.

Nachdem hierauf Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn die Erklärung abgegeben, daß er die nach obigen Andeutungen sich ergebende Budgetherabminderung in Detail berechnen lassen werde, brachte Finanzminister v. Kerkápoly im Zusammenhang mit dem Militärbudget die Frage des Ludoviceums zur Sprache. Die Frage sei eine alte.² In den vorjährigen Beratungen der ungarischen Delegationen habe der Reichskriegsminister seine Zustimmung dazu ausgesprochen, daß das Ludoviceum seiner früheren Bestimmung als Bildungsanstalt für ungarische Offiziere zurückgegeben werde. Wenn nun diese Übergabe, bzw. die Rückstattung der Ludovicealfonds, deren circa 50 000 fl. erreichendes Erträgnis dermalen auf Stif-

² PAPP, Die königliche ungarische Landwehr (Honvéd) 1868–1914 672–676.

tungsplätze für ungarische Zöglinge in den verschiedenen Militärbildungsanstalten verwendet wird, tatsächlich erfolge, so ergebe sich natürlich ein ebensogroßer Ausfall in der Bedeckung für diese Bildungsanstalten, und Vortragender glaube, daß man schon deshalb, um der ungarischen Delegation einen Beweis von dem ernststen Willen der Regierung zu der Rückstellung des Ludoviceums zu geben, für die Militärbildungsanstalten noch ein Erfordernis von 50 000 fl. in das Armeebudget einstellen solle.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Die Frage des Ludoviceums sei noch nicht entschieden, und es werde die Entscheidung vor dem 1. Oktober, wo der Kurs in den Militärbildungsanstalten beginnt, auch nicht erfolgen. An diese Erklärung des Kriegsministers knüpfte sich nun eine längere Diskussion, ohne daß es jedoch zu einen Beschlusse über den Antrag des ungarischen Finanzministers gekommen wäre.

Ministerpräsident Graf Andrassy gab ein Resumé der bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand mit dem Kriegsminister. Anfangs habe sich die Kriegsverwaltung zustimmend ausgesprochen, auf die Urgierung des Vortragenden sei sodann eine dilatorische Antwort erfolgt, und als schließlich die ungarische Regierung ein Programm über die Rückstellung des Ludoviceums einbrachte, sei dies vom Kriegsminister verworfen worden, was Vortragenden zu einer unmittelbaren Vortragerrstattung an Seine Majestät veranlaßt habe, „welchen Vortrag er jedoch bis jetzt wegen Dazwischenkunft der Kriegsereignisse zurückgehalten habe, nunmehr aber, da die nahenden Verhandlungen der Delegationen das weitere Verschieben der Entscheidung nicht mehr gestatten, Seiner Majestät vorlegen werde.“^{a3}

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erwiderte, er habe auch einen Antrag über die Rückstellung des Ludoviceums mit Rücksicht auf die gebotene Wahrung der Einheit der Armee erstattet und sei bereit, auf dieser Grundlage mit dem ungarischen Ministerium in Unterhandlung zu treten.

Finanzminister v. Kerkápoly gab sofort nähere Aufklärung über die Berechtigung des ungarischen Verlangens mit Hinweis auf die Entstehung des durch Stiftungen ungarischer Patrioten und aus Landesmitteln gebildeten Ludovicealfondes.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Dem Gesagten zufolge handle es sich hier um einen Landesfond, der nicht richtig verwendet

^{a-a} *Einfügung Andrássys.*

³ *Die Rückstellung des Ludoviceums und des Ludovicealfonds ist ein wiederkehrendes Thema zwischen der ungarischen und der gemeinsamen Regierung. Die ungarische Regierung verlangte die Rückgabe des Fonds, wogegen sich der gemeinsame Kriegsminister darauf berief, daß die Ungarn in den militärischen Bildungsanstalten die Ludovical-Graf Buttlersche und andere ungarische Privatstiftungsplätze nicht ausfüllten, und solange das nicht geschehe, sehe der Kriegsminister von einer Behandlung der besagten Frage ab. Vgl. au. Vortrag des Reichskriegsministers v. 29. 10. 1870, KA. MKSM. 14-10/13/1870.*

wird. Nun lasse sich zwar gegen die Wiederzuwendung des Fondes zu seiner Bestimmung prinzipiell nichts einwenden, aber Vortragender müsse doch darauf aufmerksam machen, daß die diesseitige Delegation eine, aus dem Titel der Rückstellung des Ludovicealfondes eingestellte Ersatzpost von 50 000 fl. im Budget, welche nach dem Verhältnis von 70 : 30 repartiert wird, nicht zustimmend hinnehmen werde. Es müsse also die Einstellung ohne Bezugnahme auf den Ludovicealfond erfolgen.

Finanzminister v. Kerkápoly: So habe er es auch gemeint.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Über die Frage des Ludoviceums müsse zuerst das noch nicht erzielte Einverständnis zwischen dem Reichskriegsminister und der ungarischen Regierung unter Genehmigung Seiner Majestät hergestellt werden, dann erst könne man vor die Delegationen mit einem Antrag treten.

Reichsfinanzminister v. Lónyay nahm sofort das Wort, um auf die im Staats- ebenso wie im Privathaushalte gebotene Ordnung der finanziellen Gebarung hinzuweisen. Im Zusammenhang damit stehe die Verpfändung eines Teiles der Obligationen des Militärstellvertreterfondes zur Deckung des 1868er Defizits in der Militärverwaltung. Die Reichszentralkasse habe dem Reichskriegsministerium zur Militärdotationsquote pro Dezember 1868 einen Vorschuß von 3 700 000 fl. gegeben, wofür der Reichszentralkasse vom Stellvertreterfond 8 836 463 fl. Obligationen in Ö(sterreichischen) W(erten) und 292 450 fl. in Nationalanlehensobligationen verpfändet wurden. Im Jahre 1869 habe hierauf das Kriegsministerium eine Million zurückgezahlt und dafür Effekten der einheitlichen Staatsschuld im Belaufe von 2 500 000 fl. aus dem der Staatszentralkasse gegebenen Pfande zurückerhalten, wonach nunmehr als Pfand für den noch nicht zurückgezahlten Vorschußrest von 2 700 000 fl. noch 6 696 400 fl. in den Stellvertreterfond gehörigen Obligationen in der Staatszentralkasse erliegen.

Nachdem nun zufolge des von den Delegationen ausgesprochenen Wunsches behufs heuriger Vorlage mit dem Kriegsbudget ein Ausweis verfaßt wurde, worin die Werte des Militärstellvertreterfondes ersichtlich gemacht werden, so wünsche Vortragender zu wissen, ob die verpfändeten Obligationen des Stellvertreterfondes im Ausweise gleichfalls Aufnahme fanden.

Auf die bejahende Auskunft des **Sektionschefs v. Früh** erwiderte der **Reichsfinanzminister** fortgehend, daß der vorliegende Ausweis nur dann korrekt wäre, wenn die Verpfändung eines Teiles der Obligationen darin ersichtlich gemacht werde. Man solle ausdrücklich erwähnen, daß solange die Delegationen jenen Nachtragskredit nicht votieren, der Ausweis um den Betrag der verpfändeten Obligationen weniger wert wäre.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte sofort seine Bereitwilligkeit und Zustimmung, daß in den Ausweis eine in diesem Sinne verfaßte Anmerkung aufgenommen werde.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan wies daraufhin, wie es überhaupt nötig sei, auch mit den gemeinsamen Aktiven, woran der diesseitigen Reichshälfte eigentlich zwei Millionen sogleich erfolgt werden sollen, und mit den aus den Jahren 1868 und 1869 herrührenden unbedeckten Nachtragskrediten der Militärverwaltung ins Reine zu kommen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay gab bezüglich des mit 370 000 fl. bezifferten Nachtragskredites pro ^b1869^b folgende Erklärung: Die Delegationen hätten bezüglich der Bedeckung dieses Erfordernisses eine Resolution gefaßt, wonach der Kriegsminister im Einvernehmen mit den beiden Landesfinanzministern jene Werte ausfindig machen solle, welche ohne Schädigung der Wehrkraft und ohne Belastung der Steuerträger verwendet werden könnten.

Infolgedessen habe das Kriegsministerium einen Plan zur Bedeckung des erwähnten Nachtragskredites entworfen, welcher schon im Frühjahr l. J. in einem Ministerrate, dem Vortragender noch als ungarischer Landesfinanzminister bewohnte, zur Verhandlung käme.⁴ Hiernach hätte die Bedeckung durch Beiziehung der eigenen Mittel der Kriegsverwaltung im Gesamtbelaufe von 1 079 497 fl. b) durch die mit Ende März 1869 von den aufgelösten Kriegskassen an die Zivilstaatskassen übergegangenen Geldreste in dem angenommenen Betrage von 1 262 270 fl. zusammen mit 2 342 270 fl. erfolgen sollen, wonach noch eine Summe von 1 447 729 fl. unbedeckt geblieben wäre.

Nun hätte sich aber nachträglich herausgestellt, daß die von Kriegskassen an die Zivilkassen abgeführten Geldreste, von der Kriegsverwaltung bereits verwendet wurden, daher zur Bedeckung der Nachtragskredite für 1869 nicht mehr herangezogen werden können, wonach tatsächlich noch 2 710 503 fl. der Bedeckung bedürfen, welche Summe sich gelegentlich einer späteren Spezialverhandlung auf 2 679 222 fl. herabminderte. Er sei vollkommen der Ansicht, daß die Nachtragskredite, welche sich zusammen auf circa sechs Millionen belaufen, nicht weiter unbedeckt hingeschleppt werden dürfen. Man solle daher offen vor die Delegationen hintreten mit der Erklärung, daß man im Jahre 1870 mit der budgetmäßigen Votierung zwar ausgekommen sei, daß aber aus den beiden vorigen Jahren infolge der Steigerung in den Lebensmittelpreisen noch eine Differenz bestehe, für welche man die von den Delegationen vorausgesetzte Bedeckung nicht zu finden vermochte.

Sektionschef v. Früh: Was den Nachtragskredit für das Jahr 1868 betreffe, so hätten die Delegationen die Votierung von der Vorlage des Rechnungsabschlusses abhängig gemacht. Dieser liege nun vor und so dürfte der eine Teil der Frage ins Reine kommen. Bei dem Nachtragskredit für 1869 soweit er nicht bedeckt sei, müsse man sich auf eine ähnliche in suspenso Lassung gefaßt machen.

^{b-b} *Einfügung.*

⁴ *GMR. v. 15. 3. 1870, RMRZ. 64. In: DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1 364-369.*

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Zur Beurteilung der Budgeteinhaltung seien eigentlich die Gebarungsausweise genügend. Die Rechnungsabschlüsse könnten stets nur im zweiten Jahre geliefert werden.

Finanzminister v. Kerkápoly: Wenn die vorjährige Delegation bezüglich des Nachtragskredites von 3 790 000 fl. ihr Votum dahin abgab, daß die Bedeckung ohne Belastung der Steuerträger erfolgen solle, so müsse sie doch einen bestimmten Gedanken vor Augen gehabt haben, wie die Bedeckung möglich sei. Ohne Grund habe sie diesen Beschluß nicht gefaßt, man könnte also darauf rechnen, daß in dieser Richtung Fragen gestellt werden.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 15 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. August 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht (o. D.), der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (7. 9.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (10. 9.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Außerordentliches Militärbudget, anlässlich der Armeeausrüstung.

KZ. 3113 – RMRZ. 81

Protokoll des zu Wien am 30. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte im Hinblick auf den baldigen Zusammentritt der Delegationen die Notwendigkeit darzulegen, daß über das diesen Vertretungskörpern vorzulegende außerordentliche Budget nunmehr Beschluß gefaßt und sohin die Kosten der durch die Verhältnisse veranlaßten Armeeausrüstung nicht nur was die Anschaffungen, sondern auch was die Aufrechterhaltung der Anschaffungen betrifft, fixiert werden. Hiebei müsse aber vor allem die politische Lage mit in Kombination gezogen werden.

Reichskanzler Graf Beust: Was uns betreffe, so habe sich seit der durch Graf Choteks mündliche Eröffnungen veranlaßten Konferenz vom 22. August keine Änderung der politischen Lage zugetragen.¹ Einstweilen erwarte er von unserem nach Petersburg zurückgekehrten Gesandten Bericht über die Fra-

¹ Siehe GMR. v. 22. 8. 1870, RMRZ. 78. Über Chotek Anm. 8 dieses Ministerrates.